



Konzept
zur Förderung von Schülerinnen und Schülern
mit Schwierigkeiten beim Rechtschreiben

(Stand: Mai 2024)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort der Schule und Ziele des Förderkonzepts.....	3
2. Rechtliche Grundlagen.....	3
3. Verfahren zur Feststellung des Förderbedarfs.....	4
4. Schulische Fördermaßnahmen.....	5
4.1 Kursangebot zur Lese-Rechtschreibförderung	
4.2 Aufbau der Kurseinheiten und Materialien	
4.3 Leistungsmessung: Notenschutz und Nachteilsausgleich	
5. Kommunikation und Kooperation.....	7
6. Fortbildung.....	7

1. Vorwort der Schule und Zielsetzung des Förderkonzepts

Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht auf individuelle Förderung. Dieser Festlegung des §1 des NRW- Schulgesetzes fühlt sich das Städtische Gymnasium Herten in besonderer Weise verpflichtet. Das Kollegium und die Schulleitung verstehen hierunter sowohl die Förderung begabter und lernstarker Schülerinnen und Schüler als auch die Unterstützung langsam lernender Kinder und Jugendlicher. Ein Teil unserer Schülerschaft hat mit besonderen Problemen beim Erlernen der Schriftsprache zu kämpfen. Für sie stellt das flüssige Lesen sowie das regelrechte Schreiben eine große Hürde dar, die nur mit erheblicher Anstrengung überwunden werden kann. Um diesen Schülerinnen und Schülern zu helfen und aus dem Anspruch auf individuelle Förderung heraus, hat das StGH ein umfassendes und systematisches Förderkonzept entwickelt, das im Folgenden ausführlich dargestellt wird.

Das vorliegende Konzept stellt schulinterne Vereinbarungen über die konkreten pädagogischen Maßnahmen vor, die ergriffen werden sollen, um Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Rechtschreiben gezielt zu fördern. Darüber hinaus enthält es Anhaltspunkte zum allgemeinen Aufbau der Förderkurse am StGH im Fach Deutsch.

Das Konzept dient der gemeinsamen Orientierung des Kollegiums und will die Kontinuität und Qualität der Unterrichts- und Erziehungsprozesse des Städtischen Gymnasiums unterstützen.

Zielsetzung des Förderkonzepts ist eine schnellstmögliche Feststellung eines nötigen Unterstützungsbedarfs sowie die kontinuierliche Förderung der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Ebenso spielt die Kooperation und Kommunikation mit allen Beteiligten (Eltern, Lehrpersonen, Schülerinnen/Schüler sowie ggf. außerschulischen Partnern) eine wichtige Rolle. Ziel soll es außerdem sein, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen im selbstverantwortlichen Lernen gefördert werden.

2. Rechtliche Grundlagen

Für die Fragen, wie die Schulen in NRW mit lese- und rechtschreibschwachen Kindern und Jugendlichen umgehen sollen, liegen eine Reihe von schulrechtlichen relevanten Vorgaben und Hinweisen vor. Wir halten es für wichtig, dass alle am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten, vor allem aber die Lehrkräfte, die Regelungen kennen und umsetzen. Manche der Vorgaben sind eindeutig, andere hingegen vage und lassen Spielräume offen. Unser Konzept soll dazu beitragen, einerseits die Pflichten und Rechte aller Mitwirkenden eindeutig darzustellen. Andererseits soll verdeutlicht werden, wie das Städtische Gymnasium Herten die in den rechtlichen Vorgaben eröffneten Spielräume ausfüllt.

Die wichtigsten rechtlichen Vorgaben sind:

- LRS-Erlass, BASS 14-01
- Schulgesetz des Landes NRW §1
- Schulgesetz des Landes NRW §2 Absatz 4
- Beschluss der KMK „Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben“

Das Recht auf Nachteilsausgleich leitet sich aus folgenden Gesetzen ab:

- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Artikel 3 Absatz 3, SGB IX §126 Absatz 1, UN-Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen Artikel 24, Absatz 2
- die jeweilige Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Land NRW
- „Arbeitshilfen: Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten“, veröffentlicht im Bildungsportal des Landes NRW

3. Verfahren zur Feststellung des Förderbedarfs

Es ist unsere Aufgabe festzustellen, welche Schülerinnen und Schüler besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Rechtschreibens haben. Von daher stellen bei uns die Deutschlehrkräfte gemeinsam mit den Rechtschreib-Beauftragten unserer Schule fest, welche Kinder betroffen sind. Es geht bei der Bestimmung der Zielgruppe also nicht um eine psychologische oder medizinische Diagnose, die von Lehrkräften auch gar nicht gestellt werden dürfte oder könnte, sondern um eine kompetenzorientierte Diagnose auf Grundlage transparenter Kriterien. Auch die Durchführung eines so genannten LRS-Test für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben durch die Schule ist nicht vorgeschrieben, jedoch ist dieser manchmal sinnvoll, um Betroffene frühzeitig zu erkennen und zu fördern. Die Vorlage eines Attests durch die Erziehungsberechtigten sieht der Erlass nicht vor, deshalb verlangt auch die Schule keinen derartigen Nachweis. In Einzelfällen (Grenzfällen) kann es sinnvoll sein, den Erziehungsberechtigten anzuraten, einen Facharzt oder eine Fachärztin aufzusuchen, um dort eine Testung vornehmen zu lassen oder weitere diagnostische Verfahren einzuleiten.

In den meisten Fällen wird eine LRS bereits in der Grundschule festgestellt und entsprechend dokumentiert. Dennoch soll im ersten Halbjahr der Klasse 5 ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet sein, ob bei einzelnen Schülerinnen und Schülern Schwierigkeiten beim Lesen und/oder Rechtschreiben bestehen.

Folgende Aspekte können zur Feststellung beitragen:

- Beobachtung und Prüfung der Rechtschreibleistungen aller Schülerinnen und Schüler innerhalb von 10 Wochen nach Schuljahresbeginn. Dies betrifft auch etwa die Fremdsprachen
 - Schwierigkeiten beim Schreiben von Buchstaben, Wörtern und Sätzen
 - hohe Fehlerzahl bei ungeübten Diktaten und beim Abschreiben von Texten, deren Ursache sich nicht auf mangelnde Regelkenntnisse zurückführen lässt
 - unterschiedliche Falschschreibung desselben Wortes in einem Text
 - teilweise Produktion von „Wortruinen“
- Beobachtung des Arbeits- und Sozialverhalten und der Lernmotivation
 - im Unterricht (Konzentrationsprobleme, Lesetempo, Ablenkbarkeit, Arbeitstempo- vor allem beim Schreiben, Leistungsangst, lesendes Erfassen von Texten etc.)
 - bei Klassenarbeiten und in der Heftführung (Vollständigkeit, Ordnung, Rechtschreibung, Schriftbild etc.)
 - Diskrepanz zwischen hoher Leistungsbereitschaft und schwachen schulischen Leistungen
- Erfassung des aktuellen Leistungsstands in Deutsch und der Fremdsprache, Vergleich mit anderen Fächern
- Einbeziehung ggf. externer vorhandener Gutachten

- Überprüfung der Grundschulakte und des Grundschulzeugnisses auf LRS-relevante Hinweise (gilt nur für den 5. Jahrgang)
- Testung aller Schülerinnen und Schüler des 5. Jahrgangs mit der Münsteraner Rechtschreibanalyse durch die Deutschlehrkraft und die Rechtschreib-Beauftragten in den ersten Schulwochen nach den ersten Klassenarbeiten (A-Testung); am Ende des Schuljahres und nach erfolgter Förderung: B-Testung zur Evaluation der Arbeit
 - ➔ Nach Abschluss und Auswertung dieses Testverfahrens entscheidet die Klassenkonferenz (vor oder nach den Herbstferien) über den Förderstatus und ggf. die Form des Nachteilsausgleichs sowie die jeweiligen Fördermaßnahmen, d.h. die Zuteilung zu den Förderkursen unserer Schule. Je nach Ausmaß der Schwierigkeiten schließen sich Beratungsgespräche an.

4. Schulische Fördermaßnahmen

4.1 Kursangebot zur Rechtschreibförderung

Das Konzept der Rechtschreibförderung am StGH umfasst alle Klassenstufen der Sekundarstufe I, wenn es die personelle Situation unserer Schule zulässt.

Im **Jahrgang 5** wird die Deutsch-Ergänzungsstunde innerhalb der Stundentafel für den Ausbau der Rechtschreibfähigkeiten genutzt. Zum Ende des Schuljahres erfolgt die Evaluation der Fördermaßnahmen mit dem B-Test der Münsteraner Rechtschreibanalyse 4/5. Das Ergebnis bildet zusammen mit den bis dahin beobachteten Rechtschreibleistungen in z.B. Klassenarbeiten und anderen schriftlichen Produkten die Grundlage für eine Zuweisung zu einer weitergehenden Fördermaßnahme.

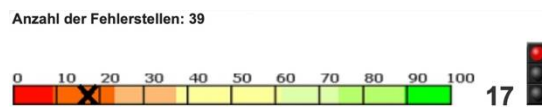
Ab der **Jahrgangsstufe 6** findet die Rechtschreibförderung zusätzlich zur Stundentafel als Förderstunde, möglichst in einer 5. Stunde statt. Zu dieser Stunde werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler nach den Zeugniskonferenzen eingeladen.

Für die **Jahrgangsstufen 7-10** wird eine übergreifende Förderung im Nachmittagsbereich (5./6. Stunde) angeboten. Die Zuweisung zu diesem Kurs erfolgt entweder über eine Fortsetzung der Förderung nach Jahrgang 6 (Beschluss der Klassen- bzw. Zeugniskonferenz) oder auch über Beratungsgespräche mit den Deutsch- und Beratungslehrerinnen sowie individuelle Rechtschreibanalysen.

4.2 Aufbau der Kurseinheiten

Für die Förderung in Jahrgang 5 steht eine Deutsch-Ergänzungsstunde zur Verfügung, die mit einer zweiten Fachlehrkraft besetzt ist und so individuelle Förderung in kleinen Lerngruppen ermöglicht. Die Schülerinnen und Schüler werden mithilfe der Ergebnisse aus der Münsteraner Rechtschreibanalyse sowie den weiteren Beobachtungsaspekten einem Leistungsniveau (stark, mittel, schwach) zugeordnet und arbeiten in der Ergänzungsstunde ihrem Niveau entsprechend am Ausbau ihrer Rechtschreibfähigkeiten.

Die Auswertung der Münsteraner Rechtschreibanalyse wird in Form von Prozenträngen¹, resultierend aus den richtig bzw. falsch geschriebenen Wörter dargestellt. Die erreichten Prozentränge bilden die Grundlage für eine Förderempfehlung, die farblich übersichtlich markiert ist:



Leistungen, die sich im rot markierten Bereich (Prozentränge 0-20) befinden, erhalten besondere Priorität bei der Förderung. Die betroffenen Tests werden mit einer kostenpflichtigen detaillierteren Auswertung ergänzt und erhalten anschließend individuell erstelltes Fördermaterial durch den Lernserver (Gruppen-Förderplatz). Mit diesen Materialien arbeiten die Schülerinnen und Schüler unter fachkundiger Anleitung der Deutschlehrkräfte in kleinen Lerngruppen in den Ergänzungs- sowie in den Förderstunden.

Die Schülerinnen und Schüler, welche dem mittleren bzw. starken Leistungsniveau zugeordnet sind, arbeiten mit dem Cornelsen Arbeitsheft 5 sowie weiteren geeigneten Rechtschreibmaterialien, welche von den Beratungslehrkräften zur Verfügung gestellt werden.

Ab Klasse 6 wird in der zusätzlichen Förderung ebenfalls mit individuell zusammengestelltem Fördermaterial des Lernservers gearbeitet.

4.3 Leistungsmessung: Notenschutz und Nachteilsausgleich

Der „LRS-Erlass“² sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben einen Nachteilsausgleich erhalten können. Dieser darf in Form von mehr Zeit bei schriftlichen Arbeiten, einer abweichenden Aufgabenstellung oder dem Wegfall der Benotung der Rechtschreibleistung erfolgen. Je nach Ausprägung der Schwierigkeiten werden geeignete Maßnahmen individuell mit den Beratungslehrerinnen vereinbart.

Ein Nachteilsausgleich muss von den Erziehungsberechtigten jährlich schriftlich (formlos) beantragt werden und wird gewährt, wenn der Schüler oder die Schülerin nachweislich an der schulischen oder einer außerschulischen Rechtschreibförderung teilnimmt.

Darüber hinaus wird in Klasse 5 im Sinne eines sanften Übergangs sowie zur Angleichung der Leistungsniveaus auf eine Abwertung der Rechtschreibleistung über die im Bewertungsbogen angegebenen Leistungspunkte hinaus verzichtet. Schülerinnen und Schüler, die im Jahrgang 6 an einer zusätzlichen Förderung (inner- oder außerschulisch) teilnehmen, erhalten Notenschutz in derselben Form.

Ein Nachteilsausgleich in der Sekundarstufe II kann nur gewährt werden, wenn während der Sekundarstufe I durchgehend Fördermaßnahmen nachgewiesen werden können. Ein solcher Nachweis kann durch die durchgängige Belegung von Förderkursen am StGH (s. *Dokumentationsbogen im Anhang*), aber auch anhand von Bescheinigungen außerschulischer Institutionen erbracht werden.

¹ Ein Prozentrang (PR) ist ein häufig benutztes statistisches Rangmaß. Er zeigt die relative Stellung an, die man bezüglich eines Merkmals zur einer Vergleichsgruppe einnimmt.

² RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.07.1991 (GABl. NW. I S.174).

5. Kommunikation und Kooperation

Ein sehr wichtiger Schlüssel zum Erfolg ist für uns der Austausch und die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, d.h. mit Kolleginnen und Kollegen, mit den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und ggf. außerschulischen Lerntherapeutinnen und -therapeuten sowie mit der Schulleitung. Gespräche finden regelmäßig statt, um ein gemeinsames Vorgehen zu planen. Falls sich die Schülerin oder der Schüler bereits in einer außerschulischen Therapie befindet, ist es uns hinsichtlich einer optimalen Förderung wichtig, eine Verzahnung von Therapie und Unterricht stattfinden zu lassen. Damit wir dies umsetzen und anwenden können, ist eine Schweigepflichtentbindung (s. *Anhang*) durch den Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Gespräche dienen dazu, ein verbindliches Förderkonzept zu erstellen und einen geeigneten Nachteilsausgleich zu festzulegen. Dieser Nachteilsausgleich ist für alle Kolleginnen und Kollegen verbindlich. Von daher ist die Kommunikation mit ihnen unerlässlich. Wird bei einem Schüler oder bei einer Schülerin eine LRS im Sinne des Erlasses festgestellt, führen wir eine Klassenkonferenz durch, bei der wir dann den Notenschutz und die Art des Nachteilsausgleichs individuell festhalten. Ebenfalls werden die Erziehungsberechtigten des Kindes über die Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben informiert und beraten. Um Vertrauen aufzubauen, geben wir den Eltern der betroffenen Kinder dann regelmäßig Rückmeldungen.

In etwa halbjährlichen Abständen überprüft die Schule, ob die Fördermaßnahmen und der Nachteilsausgleich angepasst werden müssen. Dies erfolgt auch ggf. in Absprache mit außerschulischen Therapeuten.

Sollte die Förderung in kleinen Förderkursen zu keinem Lernzuwachs führen, sollten zusätzlich außerschulische Förder- und Therapiemöglichkeiten in Betracht gezogen werden (z.B. die schulpsychologische Beratung, logopädische Einrichtungen oder Lern-/Ergotherapien), die dann im besten Fall mit uns abgestimmt werden.

6. Fortbildung

Verschiedene Deutschlehrkräfte des Städtischen Gymnasiums Herten haben an einer Fortbildung zum Thema „Lese-Rechtschreibschwierigkeiten- Diagnostik, Förderung und Beratung“ der Legakids-Stiftung teilgenommen, um somit zur Entwicklung und Umsetzung dieses Konzeptes beizutragen.

Auch in Zukunft sollten die Deutsch- und auch die Fremdsprachenlehrer ihre Kompetenzen im Umgang mit lese- und rechtschreibschwachen Kindern und Jugendlichen individuell und im Rahmen von Fortbildungen verbessern, da dieser Bereich alle Fächer zugleich betrifft.